

Niederschrift

der Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henau vom 18.04.2023 im Gemeindehaus um 19:30 Uhr

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Reinhard Lanz wurde die Sitzung um 19:30 Uhr eröffnet. Er begrüßte die Beisitzer und Gemeinderatsmitglieder sowie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Herr Peter Müller und die anwesenden Gäste

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit mit 6 Stimmen gegeben war. Einwände wurden nicht erhoben.

Anwesend:

unter dem Vorsitz von Reinhard Lanz

Andy Schweig
Rosemarie Ebert
Sascha Lanz
Jürgen Rodenbusch
Elli Pleines

Ortsbürgermeister

2. Beigeordneter und Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Entschuldigt: Thomas Keller 1. Beigeordneter und Ratsmitglied

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2023
3. Anfrage zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung
4. Sanierungsarbeiten Gemeindestraßen
5. Auftragsvergabe Treppe Gemeindewohnhaus Hauptstr. 10
6. Fußboden Gemeindehaus
7. Verschiedenes
8. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Vor Beginn der Tagesordnung berichtete der Verbandsbürger Peter Müller über einige Arbeiten und Vorhaben in der Verbandsgemeinde Kirchberg

Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es wurde beanstandet, dass ein Fußweg von Brennholz blockiert wird.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 28.02.2023

Es wurden keine Einwände der Niederschrift erhoben.
Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen genehmigt.

Punkt 3: Anfrage zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung

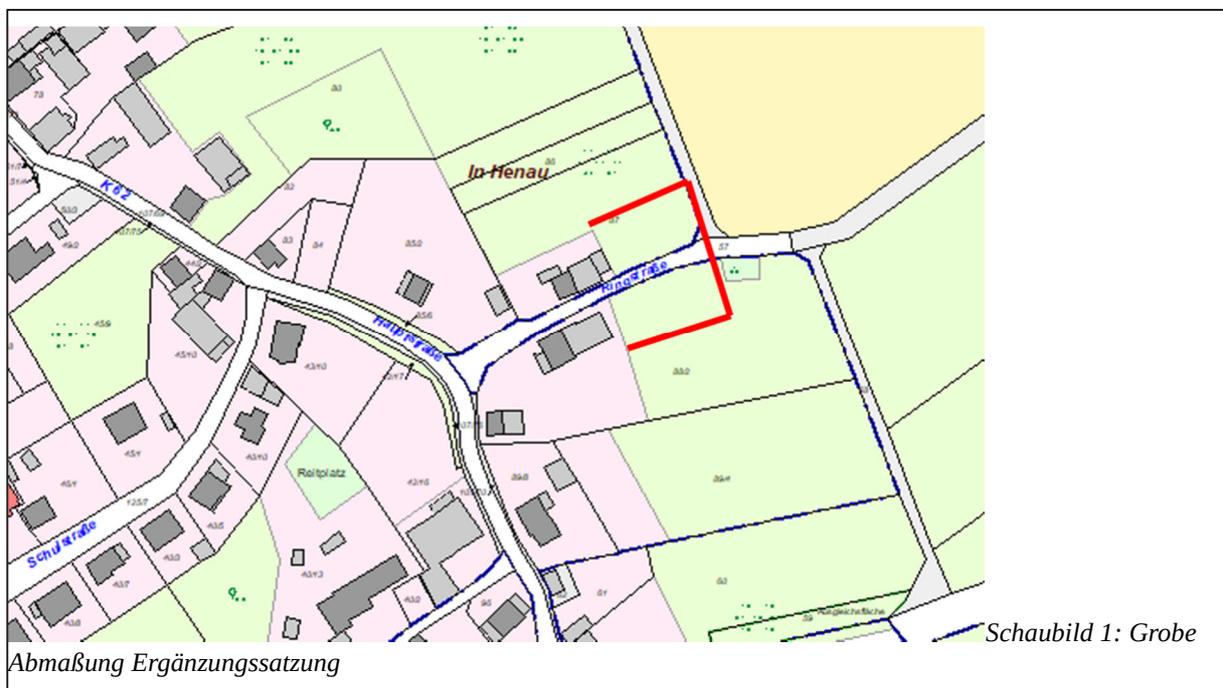
a) Anfrage auf Unterstützung eines Bauvorhabens

Ein Bürger der Ortsgemeinde beabsichtigt auf einem Teil des Grundstücks Flur 3 Flurstück 88/2, der bisher hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt wurde, ein Wohngebäude zu errichten. Da dieser Teil des Grundstücks jedoch dem sogenannten Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen ist, ist eine Bebauung in dieser Weise nicht zulässig.

Die Ortsgemeinde kann die Bauabsicht aber dahingehend unterstützen, als das sich für die Planungsabsicht der Erlass einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB durch die Gemeinde anbietet. Demnach können Gemeinden durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Der Bürger hat mit Schreiben vom 12.03.2023 offiziell um Unterstützung seines Vorhabens gebeten.

Planungsrechtlich bestehen keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise, wenn beide Seiten der Ringstraße in die Planung einbezogen werden, um so eine Abrundung der Ortslage zu gewährleisten.



Beitragsrechtlich ist allerdings zu bedenken, dass die Ringstraße lediglich bis zu den vorhandenen Gebäuden gewidmet ist. Der anschließende Wirtschaftsweg ist nicht für den allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Ortsgemeinde könnte hier einen Ausbau anstreben oder alternativ gibt es

die Möglichkeit, die wegemäßige Erschließung über einen Wegemitbenutzungsvertrag zu regeln. Dies hat jedoch in beitragsrechtlicher Hinsicht den Nachteil, dass die Grundstücke nicht zu den wiederkehrenden Beiträgen herangezogen werden können.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Vorhaben durch eine gemeindliche Planung in Form einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

b) Auftragsvergabe Planungsbüro

Da eine Ergänzungssatzung von einem fachtechnischen Planungsbüro erarbeitet werden muss, wurde vorab bei dem Planungsbüro Jakoby + Schreiner aus Kirchberg eine Honorarermittlung angefordert, um festzustellen mit welchen Kosten für die Planungsleistungen zu rechnen ist.

Laut Honorarangebot vom 21.03.2023 wird von einem Bruttobehonorar in Höhe von 4.373,25 € ausgegangen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Planungsauftrag für die Ergänzungssatzung an das Planungsbüro Jakoby + Schreiner, Kirchberg, auf der Grundlage des Honorarangebotes vom 21.03.2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Punkt 4: Sanierungsarbeiten Gemeindestraßen 2023

Nach Aufnahme des Sanierungsbedarfs in der Ortsgemeinde Henau ergibt die Kostenschätzung der Verwaltung eine Summe von 20.000,00 EUR. Diese Summe sollte im Haushaltsjahr 2023 aufgenommen werden, um die Sanierung beauftragen zu können.

Der Ortsgemeinderat Henau beschließt die Summe von 20.000,00 EUR, zur Sanierung und Unterhaltung der Ortsgemeindestraßen, im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen

Punkt 5: Auftragsvergabe Treppe Gemeindewohnhaus Hauptstr. 10

Die Fa. Jakoby aus Dickenschied wird beauftragt die Treppe am Wohnhaus Hauptstr. 10 für den Betrag von 2.500,90 € brutto zu errichten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen 1-Enthaltung

Punkt 6: Fußboden Gemeindehaus

Ortsbürgermeister Lanz informierte über die nicht ordnungsgemäß ausgeführten Arbeiten der Versiegung des Fußbodens im Gemeindehaus.

Punkt 7: Verschiedenes

- a) Die Müllfahrzeuge der Rhein-Hunsrück-Entsorgung werden die Häuser in der Rosenstraße nicht mehr anfahren, da die Rosenstraße nur rückwärts angefahren werden kann.
- b) Am 22.05.2023 um 19:00 Uhr findet im Gemeindehaus in Gemünden eine Info-Veranstaltung der Änderung der Bauträgerschaft der Kita statt.
- c) Am 25.04.2023 findet ein Treffen wegen der Machbarkeitsstudie der Energiegenossenschaft Henau statt.
- d) Die Reparatur der Schankanlage im Gemeindehaus beträgt 886,55 €

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Punkt 8: Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Beginn: 21:30 Uhr

Es werden entlang der Hauptstraße einige Grundstücke für die Bushaltestelle angekauft werden.

Ende der Sitzung 21:35 Uhr

Ortsbürgermeister Reinhard Lanz

Schriftführer Rosemarie Ebert